

Nebrauer Anzeiger

№ 10

Donnerstag, den 22. Januar 1931.

44. Jahrgang

Spirituosen in den Mandatsgebieten.

Als man Deutschland im Jahre 1919 seine Kolonien nahm, tat man es unter dem Vorwand, daß Deutschland „nicht zu kolonisieren“ verheißt. Man erklärte in Versailles, man wolle nicht etwa sich selbst bereichern, man wolle die Kolonien auch nicht selbst in Besitz nehmen, sondern sie nur verwalten. Da Deutschland benachteiligt habe, daß es nicht würdig sei, Kolonien zu haben, so wolle man sich der Einwohner dieser Kolonien annehmen und sie so lange regieren, bis sie zur Selbstverwaltung reif seien. Im Völkerbundspakt heißt es von den Einwohnern der Kolonien, welche den 1918 besiegten Staaten gehörten, daß ihr „Wohlergehen und ihre Entwicklung eine heilige Aufgabe der Zivilisation“ bildeten. Diese Art des Vorgehens hätte für die ehemaligen Kolonien zwei Vorteile: Sie sicherte ihnen eine sichere Ernährung und entzog sie außerdem jeder Verpfändung, Deutschland und seinen Verbündeten die ihnen weggenommenen Kolonien anzukreiden; denn man konnte ja immer sagen, daß die „Mandatsgebiete“ gar keine französischen oder englischen Kolonien seien — sie gehörten dem Völkerbund und würden nur von Frankreich, England oder Japan veraltet.

Inzwischen hat sich freilich oft genug herausgestellt, daß der Vorwand, Deutschland könne nicht kolonisieren und sei der Verwaltung dieser Gebiete unwürdig, höchst heilige Heuchelei war. Da genug ist gerade den Mächten, die 1919 die Verwaltung der Mandatsgebiete übernahmen, nachgewiesen worden, daß die vielerleuchteten Deutschen ihnen in so matter kolonialistischer Frage weit voraus waren: Hat nicht noch die letzte Genfer Arbeitskonferenz, auf der namentlich Frankreich und Belgien als scharfe Gegner des vorgeschlagenen Abkommens zur Abschaffung der Zwangsarbeit auftraten, das bewiesen, — da Deutschland schon 1905 begonnen hatte, in seinen damaligen Kolonien mit der Zwangsarbeit anzukommen?

In diesen Tagen kommt nun, leider zu einem unangünstigen Zeitpunkt — denn die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit konzentriert sich auf die Ratstagung im Genfer Völkerbundssekretariat —, eine äußerst interessante und aufschlußreiche Denkschrift heraus, die auf die Verwaltung der Mandatsgebiete ein eigenartiges Licht wirft. Die Schrift nennt sich „Spirituosenhandel in den B- und C-Mandaten“. Zu den B- und C-Mandaten gehören die meisten den Mittelmächten 1919 weggenommenen Kolonien, während als A-Mandate die ehemals unter türkischer Oberhoheit stehenden Gebiete (Seyden u. a.) bezeichnet werden, deren Verwaltung schon weit entfernt ist und nahe vor der Selbstverwaltung steht. Die Schrift, deren Herausgabe man dem Völkerbundssekretariat nicht genug danken kann, enthält genaue Angaben über den Alkoholverbrauch in den Gebieten Kamerun, Togo, Ruanda-Urundi, Tanganika, (ehemals Niartria), Südwestafrika, Neu-Guinea, West-Samoa und Nauru. Es handelt sich bei dieser Völkerbundsveröffentlichung um ein vollkommen authentisches Dokument.

Aus dieser Zusammenfassung geht nun einmündig frei

hervor, daß sich in den B- und C-Mandaten der Alkoholverbrauch im letzten Jahrzehnt allgemein außerordentlich gesteigert hat. Das gilt fast gleichmäßig von allen alkoholischen Getränken, die in den Statistiken einzeln spezifiziert sind. Sowohl Branntwein, Vitor, wie Wein und Bier sind in den letzten Jahren in — verglichen mit den früheren Ziffern — riesigen Mengen in die Mandatsgebiete eingeführt worden. An erster Stelle stehen die von Frankreich verwalteten Mandate. 1921, also unmittelbar nach der Übernahme des Mandats, wurden zum Beispiel in Französisch-Kamerun 38 717 Liter Branntwein verbraucht; der Verbrauch wuchs dann mit jedem Jahr, bis er in den zuletzt erfaßten Jahren, nämlich 1926 und 1927, die Höhe von 103 084 bzw. 173 896 Litern erreichte. Im gleichen Mandatsgebiet wurde 1921 insgesamt 219 300 Liter (ausländischer) Wein konsumiert; 1926 und 1927 waren die Ziffern für eingeführten Wein auf 1 181 616 bzw. 2 095 951 Liter angechwollen, so daß man also fast von einer Verdreifachung des Weinkonsums in Kamerun seit der Befreiung durch Frankreich sprechen kann.

Den Verfassern der Denkschrift scheinen wahrhaftig diese Zahlen selbst erschreckend, denn sie fügen in einer Randnote hinzu, daß die weiße Bevölkerung des Gebietes sich seit 1921 um 900 000 Menschen vermehrt (d. h. etwa verdoppelt) habe. Aber auch damit läßt sich kaum eine Verzehnfachung des Weinverbrauchs erklären, wenn man nicht annehmen will, daß Frankreich die ihm anvertrauten Mandate benutzt, um seine Weinausfuhr zu erhöhen. Das dürfte inmerhin eine merkwürdige Auffassung von der „heiligen Aufgabe der Zivilisation“ sein, von welcher der Artikel 22 des Völkerbunds-Paktes spricht.

Im französischen Mandatsgebiet Togo hat sich der Verbrauch an Wein vermehrt, an sonstigen alkoholischen Getränken verdreifacht. Weniger stark ist die Zunahme in den Gebieten unter englischer Mandatsverwaltung im allgemeinen von der doppelten oder dreifachen Menge sprechen kann.

Oben wurde gesagt, daß man dem Völkerbundssekretariat für die Veröffentlichung der Denkschrift dankbar sein müsse; dieses Dokument erwies wie wenige, daß der Vorwurf, den man Deutschland 1919 machte, es sei unfähig zur Kolonisation, falsch und heuchlerisch war — die Unfähigen liegen anderswo!

Eine Milliarde für den Osten.

Das neue Osthilfegesetz. — Hilfe für Handel, Handwerk und Gewerbe. — Sondergesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung.

Berlin, 20. Januar.

In den letzten Tagen haben zwischen dem Reich und den preussischen Ressorts noch eingehende Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Osthilfe stattgefunden. Am Mittwoch wird nunmehr das Reichskabinett seine endgültige Entscheidung treffen. Es sind von der Reichsregierung zwei Gesetzentwürfe fertiggestellt worden, und zwar des Osthilfegesetz und ein Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung.

Nach einer überschlägigen Berechnung werden auf Grund dieser beiden Gesetze durch den Siedlungsplan dem deutschen Osten Mittel in der Höhe von annähernd einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt werden.

Diese Mittel verteilen sich im einzelnen wie folgt: für Birlingshöfen und Darlehen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung werden Mittel bereitgestellt, die den Betrag von 150 Millionen Mk. nicht übersteigen sollen. Für die Zwecke der landwirtschaftlichen Umsiedlung werden darlehensweise 100 Millionen Mk. zur Verfügung gestellt, und zwar 1931 und 1932 je 50 Millionen Mk. Diese Mittel sollen u. a. verwendet werden „zur Einlösung verlässlicher Verpflichtungsscheine zentraler Kreditinstitute mit fünfjähriger Laufzeit“. Weitere hundert Millionen Reichsmark werden als Birlingshöfen für die Umsiedlung bereitgestellt, und zwar 1931 10 Millionen, in den Jahren 1932 bis 1935 je 20 Millionen und 1936 wiederum 10 Millionen Mk. Zur Behebung der sozialen und kulturellen Notlage in den Ostgebieten werden in den Jahren 1932 bis 1935 je 20 Millionen Mk. verwendet werden.

Für den Bau von Eisenbahnen und Kraftfahrlinien, die dort errichtet werden sollen, wo es sich als volkswirtschaftlich richtig erweist, wird ein Betrag von 130 Millionen Mk. der Reichsbahn darlehensweise zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist der Ausbau von elf Eisenbahnlinien gemäß dem früheren Osthilfegesetz zum vorgesehen.

Nach dieser Linie entfallen auf den Osten, während zwei, wie auch schon früher vorgesehen war, auf den Westen entfallen, und zwar die projektierten Bahnbauten Tübingen-Bielefeld und Berlin-Biburg.

Reich und Preußen übernehmen außerdem gemeinsam für 120 Millionen Mk. Birlingshöfen für Darlehen zur Umsiedlung. Dazu kommen schließlich die Mittel zur Unterstützung, die für die Jahre 1932 bis 1935 in gleichem Umfang wie für 1931 vorgesehen sind. Diese Mittel werden u. a. verwendet werden zur Realisierungsentwicklung und zur Entlastung der Schiffbauindustrie. Wenn außerdem auch die Mittel in Anspruch gebracht werden, die für die Hilfe für Handel, Handwerk und Gewerbe in Aussicht genommen worden sind, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund einer Milliarde Mark. Ueber die

Hilfe für Handel, Handwerk und Gewerbe finden sich besondere Bestimmungen, und hier wird über Einzelfragen das Kabinett noch eine Entscheidung zu treffen haben. Es ist u. a. eine Frachternährungsverordnung geplant, die 15 bis 20 Millionen Mk. erforderlich würde. Weiterhin sind sich im Osthilfegesetz Bestimmungen darüber, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, alte Verhältnisse aufzuheben und neue zu errichten. Es werden weiter die Bestimmungen der Handfallen geregelt. Um einen Ueberbitt über die Vermögensverhältnisse der Schuldner zu vermeiden, sollen die Landstellen ermächtigt sein, Listen der Vermögensstoffe und ideozialistische Erklärungen anzufordern. Soweit die frühere Novellierung des Reichsspalldenben durch die Bestimmungen des Osthilfegesetzes geändert ist, wird diese Novellierung aufgehoben werden.

Im 2 des Osthilfegesetzes wird ausdrücklich gesagt, daß die Ausfuhr und die Antistatistik mit behördenmäßig nachdruck und vorwiegend in den binnbewohnten Gebieten des Ostens betrieben werden sollen. Zu diesem Zwecke sollen, wie schon erwähnt, Birlingshöfen und Darlehen bis zur Höhe von 150 Millionen Mk. bereitgestellt werden. Die vor fünf Jahren gegründete Siedlungsanstalt soll von allen Steuern und Abgaben befreit sein, und endlich sollen zur Anweisung

Alte Schuld.

Roman von R. Kohrausch.

Copyright by Greiner & Co., Berlin N.W.6.

(Nachdruck verboten.)

4. Fortsetzung.

Ein trauerer Blick von ihm glitt über sie dahin, und er schaute umher, ob kein Lächler hinter den Blättern der Palmen verborgen sei. Den Jäger lese ihn und her bewegend, schünte die Kinnwelle, ohne ihn anzusehen. Dann fuhr sie spielend mit ihren Fingern durch ein paar volle, rötlich angelegte Hildeberliten an ihrer Seite und sagte noch leiser als zuvor:

„Übermorgen erwarte ich dich.“

Düringer drehte die Lippen zusammen, als wenn er Worte zurückhalten müßte, die sich wider seinen Willen darauf drängten. Aber seinen Willen war es wohl auch, daß er dann doch die kurze, rauhe Frage tat:

„Wann?“

„Am adst Uhr, ein wenig später vielleicht. Ich bin allein und ohne dir selbst. Meine Zangier schide ich fort. Ich weiß noch nicht, ob auf Urlaub zu ihrer Mutter, die hier in der Nähe wohnt, oder ins Theater. Sie schwärmt für Rossen, besonders wenn Franz darin zu tun hat. Er ist ihr lebendiger Gott. Robert und Bertram, war angelehrt, aber es ist fraglich, ob es herankommt. Franz hat sich heute krank melden müssen.“

„Also ist er nicht hier heute abend?“

„Nein, wenn er doch krank ist.“

„Frank!“ Ein eigenartiges Sächeln, in dem Drohung und Hoffnung miteinander zu kämpfen schienen, ging über Düringers Gesicht. „Es ist nicht zum Sterben. Er hat wohl wieder einmal die Nacht hindurch geschweigt und geschlafen.“ Wüthlich wandte sie das Gesicht voll zu ihm hin, unermittelt fragte sie, die Lippen kaum bewegend:

„Nicht wahr, du wirst kommen?“

„Wir werden sehen.“

„Du wirst kommen!“ sagte sie mit jenem Beben im

Lon, das ihr auf der Bühne die Hörer widerstandslos unterjochte. „Sieh mich an. Sieh dich in die Augen!“

Düringer gehorhte. Seine Wände tauchten in ihre flammenden, lodenden Augen. Als wenn er magnetisch davon angezogen würde, beugte sein Körper sich vor, ihr entgegen.

„Was machst du mit mir? Was willst du von mir?“

„Ich will ich dich und dich mit mir allein. Alles will ich wiederverstehen, was uns trennt. Ich habe unrecht an dir getan, ich war ein halbes Kind und kannte mich selbst nicht. Jetzt will ich es gutmachen!“

„Durch neues Unrecht?“

„Ja, es unrecht, wenn ich dich glücklich mache durch meine Liebe? Was andere dabei fühlen, ist ihre Sache. Für mich gibt es nur noch uns beide auf der Welt.“

„Und wenn ich nicht will? Wenn ich mich frei mache von dir? Wenn ich?“ — Seine Stimme verlagte, seine Hände hatten sich geballt. Unter zusammengezogenen Stirnen drohten seine funkelnden Augen. Ein wider, gewalttamer Ausdruck verzerrte sein Gesicht.

Einem Augenblicke schünte sie, sah forschend und flammend auf ihn. Dann lagte sie plötzlich hell auf. „Wir sind rechte Kinder! Beide hätten wir uns gekannt. Heute steht aber keine Tragödie auf dem Repertoire. Es ist ein Festabend, und wir wollen fröhlich sein. Komm, nur übermorgen, daß wir alles in Freundschaft und Ruhe besprechen. Du wirst sehen, ich kann auch vernünftig und nachgiebig sein. Wenn ich will. Versprech mir nur, daß du kommst. Nicht wahr, du tußt es?“

Er zögerte wieder, dann öffnete sich seine Lippen zur Antwort. Aber bevor er sprechen konnte, wurden sie gestört. Vom Saal her näherte sich die gebildete Gestalt einer alten Jägerin, deren weißes, graues Haar das Gesicht halb verdeckte. Auf einen Stolz sich nieder, kam sie heran. Sie brach beim Anblicke des einsamen Paares in ein häßliches Lachen aus.

„Nur seid wohl würde von vielen Tugenden, Kinder, und müßt euch ausrichten? Sie unter der Bäumen, die Liebe dulten. Ja, hier ist es gut sein. Soll ich euch Gesellschaft leisten? Oder soll ich euch unterhalten mit meinen Künsten?“

Ich weiß gar vieles, was andere nicht wissen. Ich kam in die Zukunft schauen und sie vorherzagen. Wollt ihr sie kennen? Ob seine Hand, schönste Hand, und ich will sie dir sagen.“

Mit ärgerlichen Blicken hatte die Kinnwelle die Stürerin begrüßt. Jetzt aber forchte sie auf und lächelte.

„Die Zukunft, ja, die möchte ich wohl kennen. Einen Augenblicke, hier ist meine Hand.“

Sie hielt ihre geöffnete Handfläche der Alten hin. Mächtig erhob sich Düringer, trat an die Tür zum Saale und spähte hinaus. Die Jägerin bewegte sich tief hinab auf die dargebotene Hand, so tief, als wenn er den seinen Fuß einlege, der von der weißen, spiegelten, rolligen Hand emporblies. Dann begann sie zu murmeln, zu nuscheln, als hätte sie überhördendes Wandern, zuletzt vernünftige, verständliche, wenn auch nur ganz leise Worte.

„Ich sehe Liebe in deiner Hand, Liebe, die du gibst und die du nimmst. Aber bitte dich! Ein Miß geht hier durch deine Lebenslinie, hüte dich! Du wirst umflupft von feindlichen Mächten, die droht Gefahr. Hüte dich vor dem Manne dort, vor dem Schwarzen, hinter ihm steht der Tod!“

„Warum, ich will nichts mehr hören. Wenn du nichts Besseres weißt als Tod und Gefahr, besalte deine West-herf dir.“

Die Schauspielern war halb aufgesehen und neben Düringer getreten. „Sie sind hüter gewesen als wir und haben sich nicht zum Vorein halten lassen von der Alten. Kommen Sie, die Musik hat aufgehört, wir müssen zurück in den Saal.“

„An jenem Arme trat sie hinaus, das grelle, häßliche Lachen der Jägerin klang hinter ihnen her.

Inm Saal herrschte veränderte Bewegung. Die Souperhale war gekommen, die Herren drängten sich durch den dichten Menschenhaufen, um ihre Töne zu suchen.

„Da ist mein Ritter!“ sagte die Kinnwelle und wies auf einen großen, starken Menschen in japanischer Tracht. „Schön ist er, aber ein mächtiger Mann beim Theater. Leben Sie wohl, auf baldiges Wiedersehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Neubraer Anzeiger

Spirituosen in den Mandatsgebieten.

Als man Deutschland im Jahre 1919 seine Kolonien nahm, tat man es unter dem Vorwand, daß Deutschland „nicht zu kolonisieren“ verhehe. Man erklärte in Versailles, man wolle nicht etwa sich selbst bereichern, man wolle die Kolonien auch nicht selbst in Besitz nehmen, sondern sie nur verwalten. Da Deutschland beweisen habe, daß es nicht würdig sei, Kolonien zu haben, so wolle man sich der Einwohner dieser Kolonien annehmen und sie so lange regieren, bis sie zur Selbstverwaltung reif seien. Im Völkerbundspakt heißt es von den Einwohnern der Kolonien, welche den 1918 besiegten Staaten gehörten, daß ihr „Wohlergehen und ihre Entwicklung eine heilige Aufgabe der Zivilisation“ bildeten. Diese Art des Vorgehens hätte für die ehemaligen Alliierten zwei Vorteile: Sie sicherte ihnen eine schöne Einnahme und entließ sie außerdem jeder Verpflichtung, Deutschland und seinen Verbündeten die ihnen weggenommenen Kolonien anzuschauen; denn man konnte ja immer sagen, daß die „Mandatsgebiete“ gar keine französischen oder englischen Kolonien seien — sie gehörten dem Völkerbund und würden nur von Frankreich, England oder Japan verwaltet.

Inzwischen hat sich freilich oft genug herausgestellt, daß der Vorwand, Deutschland könne nicht kolonisieren und sei der Verwaltung dieser Gebiete unwürdig, rein heilige Heuchelei war. Oft genug ist gerade den Mächten, die 1919 die Verwaltung der Mandatsgebiete übernahmen, nachgewiesen worden, daß die vielerleumdeten Deutschen ihnen in so mancher kolonialistischen Frage weit voraus waren: Hat nicht noch die letzte Genfer Arbeitskonferenz, auf der namentlich Frankreich und Belgien als scharfe Gegner des vorgehenden Abkommens zur Abfassung der Zwangsarbeit auftrugen, das bewiesen, — da Deutschland schon 1905 begonnen hatte, in seinen damaligen Kolonien mit der Zwangsarbeit aufzuräumen?

In diesen Tagen kommt nun, leider zu einem unglücklichen Zeitpunkt — denn die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit konzentriert sich auf die Ratstagung im Genfer Völkerbundsekretariat —, eine äußerst interessante und aufschlussreiche Denkschrift heraus, die auf die Verwaltung der Mandatsgebiete ein eigenartiges Licht wirft. Die Schrift nennt sich „Spirituosenhandel in den B- und C-Mandaten“. Zu den B- und C-Mandaten gehören die meisten den Mittelmächten 1919 weggenommenen Kolonien, während als A-Mandate die ehemals unter türkischer Oberhoheit stehenden Gebiete (Syrien u. a.) bezeichnet werden, deren Bevölkerung schon weit entwickelt ist und nahe vor der Selbstverwaltung steht. Die Schrift, deren Herausgabe man dem Völkerbundsekretariat nicht genug danken kann, enthält genaue Angaben über den Alkoholverbrauch in den Gebieten Kamerun, Togo, Ruanda-Urundi, Tanganika (ehemals Ostafrika), Südwestafrika, Neu-Guinea, West-Samoa und Nauru. Es handelt sich bei dieser Völkerbundseröfflichung um ein vollkommen authentisches Dokument.

Aus dieser Zusammenstellung geht nun einmündig

hervor, daß sich in den B- und C-Mandaten der Alkoholverbrauch im letzten Jahrzehnt allgemein außerordentlich gesteigert hat. Das gilt fast gleichmäßig von allen alkoholischen Getränken, die in den Statistikstellen einzeln spezifiziert sind. Sowohl Branntwein, Pfirs, wie Wein und Bier sind in den letzten Jahren in verglichen mit den früheren Jahren — riesigen Mengen in die Mandatsgebiete eingeführt worden. An erster Stelle stehen die von Frankreich verwalteten Mandate. 1921, also unmittelbar nach der Übernahme des Mandats, wurden zum Beispiel in Französisch-Kamerun 38 717 Liter Branntwein verbraucht; der Verbrauch wuchs dann mit jedem Jahr, bis er in den zuletzt erfassten Jahren, nämlich 1926 und 1927, die Höhe von 103 084 bzw. 173 895 Litern erreichte. Im gleichen Mandatsgebiet wurde 1921 insgesamt 219 300 Liter (ausländischer) Wein getrunken; 1926 und 1927 waren die Ziffern für eingeführten Wein auf 1 181 616 bzw. 2 095 951 Liter angewachsen, so daß man also fast von einer Verzehnfachung des Weinkonsums in Kamerun seit der Befreiung durch Frankreich sprechen kann.

Den Verfassern der Denkschrift scheinen wahrscheinlich diese Zahlen selbst erschreckend, denn sie fügen in einer Randnote hinzu, daß die weiße Bevölkerung des Gebietes sich seit 1921 um — 90% vermehrt (d. h. etwa verdoppelt) habe. Aber auch damit läßt sich kaum eine Verzehnfachung des Weinverbrauchs erklären, wenn man nicht annehmen will, daß Frankreich die ihm anvertrauten Mandate benutzt, um — seine Weinausfuhr zu erhöhen. Das dürfte immerhin eine merkwürdige Auffassung von der „heiligen Aufgabe der Zivilisation“ sein, von welcher der Artikel 22 des Völkerbundspaktes spricht.

Im französischen Mandatsgebiet Togo hat sich der Verbrauch an Weinen vervielfacht, an sonstigen alkoholischen Getränken verdreifacht. Weniger stark ist die Zunahme in den Gebieten unter englischer Mandat, wo man im allgemeinen von der doppelten oder dreifachen Menge sprechen kann.

Oben wurde gesagt, daß man dem Völkerbundsekretariat für die Veröffentlichung der Denkschrift dankbar sein müsse; dieses Dokument erweist wie wenige, daß der Vorwurf, den man Deutschland 1919 machte, es sei unfähig zur Kolonisation, falsch und heuchlerisch war — die Unfähigen liegen anderswo!

Eine Milliarde für den Osten.

Das neue Osthilfegesetz. — Hilfe für Handel, Handwerk und Gewerbe. — Sondergesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung.

Berlin, 20. Januar.

In den letzten Tagen haben zwischen dem Reich und den preußischen Ressorts noch eingehende Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Osthilfe stattgefunden. Am Mittwoch wird nunmehr das Reichsministerium seine endgültige Entscheidung treffen. Es sind von der Reichsregierung zwei Gesetzentwürfe fertiggestellt worden, und zwar das Osthilfegesetz und ein Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung.

Nach einer überschlägigen Berechnung werden auf Grund dieser beiden Gesetze durch den Sechsjahresplan dem deutschen Osten Mittel in der Höhe von annähernd einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt werden.

Diese Mittel verteilen sich im einzelnen wie folgt: für Bürgerhöfen und Darlehen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung werden Mittel bereitgestellt, die den Betrag von 150 Millionen Rm. nicht übersteigen sollen. Für die Zwecke der landwirtschaftlichen Umsiedlung werden darlehensweise 100 Millionen Rm. zur Verfügung gestellt, und zwar 1931 und 1932 je 50 Millionen Rm. Diese Mittel sollen u. a. verwendet werden „zur Einlösung verpfändeter Verpfändungscheine zentraler Kreditinstitute mit fünfjähriger Laufzeit“. Weitere hundert Millionen Reichsmark werden als Bürgerhöfen für die Umsiedlung bereitgestellt, und zwar 1931 10 Millionen, in den Jahren 1932 bis 1935 je 20 Millionen und 1936 wiederum 10 Millionen Rm. Zur Behebung der sozialen und kulturellen Notlage in den Ostgebieten werden in den Jahren 1932 bis 1935 je 20 Millionen Rm. verwendet werden.

Für den Bau von Eisenbahnen und Kraftfahrstraßen, die dort errichtet werden sollen, wo es sich als volkswirtschaftlich richtig erweist, wird ein Betrag von 130 Millionen Rm. der Reichsbahn darlehensweise zur Verfügung gestellt. Angekündigt ist der Ausbau von elf Eisenbahnlinien gemäß dem früheren Osthilfegesetzesentwurf vorgesehen.

Wenn dieser Osten anfallen auf den Osten, während zwei, wie auch schon früher vorgelesen war, auf den Westen anfallen, und zwar die projektierten Bahnhäuser Türksmühle—Anfel und Jrel—Bilburg.

Reich und Preußen übernehmen außerdem gemeinsam für 120 Millionen Rm. Bürgerhöfen für Darlehen zur Umsiedlung. Dazu kommen schließlich die Mittel zur Unterstützung, die für die Jahre 1932 bis 1935 in gleichem Umfang wie für 1931 vorgesehen sind. Diese Mittel werden u. a. verwendet werden zur Realisierung und zur Fortsetzung der Schiffbauarbeiten. Wenn außerdem noch die Mittel in Anspruch gebracht werden, die für die Hilfe für Handel, Handwerk und Gewerbe in Aussicht genommen worden sind, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund einer Milliarde Mark. Ueber die

Hilfe für Handel, Handwerk und Gewerbe

finden sich besondere Bestimmungen, und hier wird über Eingelassen das Kabinett noch eine Entscheidung zu treffen haben. Es ist u. a. eine Ertragsenergieausgleich geplant, die 15 bis 20 Millionen Rm. erfordern würde. Weiterhin finden sich im Osthilfegesetz Bestimmungen darüber, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, alle Bankstellen aufzulösen und neue zu errichten. Es werden weiter die Befugnisse der Bankstellen geregelt. Um einen Ueberblick über die Vermögensverhältnisse der Schuldner zu gewinnen, sollen die Landstellen ermächtigt sein, Listen der Vermögensstände und ideozialistische Erklärungen anzufordern. Soweit die frühere Novellierung des Reichspräsidenten durch die Bestimmungen des Osthilfegesetzes geändert ist, wird diese Novellierung aufgehoben werden.

Im § 2 des Osthilfegesetzes wird ausdrücklich festgelegt, daß die Neuheubung und die Anlageerhebung mit besonderem Nachdruck und vorwiegend in den dünnbesiedelten Gebieten des Ostens betrieben werden sollen. Zu diesem Zwecke sollen, wie schon erwähnt, Bürgerhöfen und Darlehen bis zur Höhe von 150 Millionen Rm. bereitgestellt werden. Die vor fünf Jahren gegründete Siedlungsbank soll von allen Steuern und Abgaben befreit sein, und endlich sollen zur Anweisung

Alte Schuld.

Roman von R. Kohrausch.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten.)

4. Fortsetzung.

Ein kalter Blick von ihm glitt über sie dahin, und er schaute umher, ob kein Vagabund hinter den Vätern der Palmen verborgen sei. Den Fächer leste hin und her bewegend, schwebte die Kameeva, ohne ihn anzusehen. Dann fuhr sie plötzlich mit ihren Fingern durch ein paar volle, rötlich angefärbte Fiederblätter an ihrer Seite und sagte noch leiser als zuvor:

„Morgen erwaarte ich dich.“

Düringer verstellte die Lippen zusammen, als wenn er Worte zurückhalten müßte, die sich wider seinen Willen darauf drängten. Aber seinen Willen war es wohl auch, daß er dann doch die kurze, rauhe Frage tat:

„Wann?“

„Am acht Uhr, ein wenig später vielleicht. Ich bin allein und öffne dir selbst. Meine Jungfer schide ich fort. Ich weiß noch nicht, ob auf Urlaub zu ihrer Mutter, die hier in der Nähe wohnt, oder ins Theater. Sie schwärmt für Reisen, besonders wenn Frant darin zu tun hat; er ist ihr besonderer Siedling. Robert und Bertram“ war angelehnt, aber es ist fraglich, ob es herankommt. Frant hat sich heute krank melden müssen.“

„Wo ist er nicht hier heute abend?“

„Nein, wenn er doch krank ist.“

„Frant?“ Ein genüßliches Rächeln, in dem Drohung und Hoffnung miteinander zu kämpfen schienen, ging über Düringers Gesicht. „Es ist nicht zum Sterben. Er hat wohl wieder einmal die Nacht hindurch geschlafen und geatmet.“ Möglich machte sie das Gesicht voll zu ihm hin, unmerklich fragte sie die Lippen kaum bewegend:

„Nicht wahr, du wirst kommen?“

„Wir werden sehen.“

„Du wirst kommen!“ sagte sie mit jenem Beben im

ton, das ihr auf der Bühne die Hörer widerstandslos unterjochte. „Sieh mich an. Sieher in die Augen!“ Düringer gehorchte. Seine Wände tauchten in ihre flammenden, lodenden Augen. Als wenn er magnetisch davon angezogen würde, beugte sein Körper sich vor, ihr entgegen.

„Was machst du mit mir? Was willst du von mir?“

„Dich will ich, dich! Und für mich allein. Alles will ich niederwerfen, was uns trennt. Ich habe unrecht und kannte mich nicht!“

„Mach mich durch, ist ihre Sache, auf der Welt.“

„Ich mich frei mache und verjage, seine enggezogenen Seiten über, gewalttäter

stehend und flauer hell auf. „Wir wir uns gesankt, im Repertoire.“

„Ich sein. Komm, schaffst und Ruhe auch vernünftig reich mir nur,“

„Ich seine Rippen pinte, wurden sie gebildet Gestalt graues Haar das sich flüßend, kam einamen Paars

„Nun, Kinder, und küssen, die Liebe euch Gesellschaft meinen Händen?“

Ich weiß gar vieles, was andere nicht wissen. Ich kann in die Zukunft schauen und sie vorherzagen. Wollt ihr sie kennen? Gib deine Hand, schönes Kind, und ich will sie dir sagen.“

Mit ärgerlichen Blicken hatte die Kameeva die Störerin begriffen. Jetzt aber horchte sie auf und lächelte.

„Die Zukunft, ja, die möchte ich wohl kennen. Einen Augenblick, hier ist meine Hand.“

Sie hielt ihre geöffnete Handfläche der Alten hin. Mäxmut erhob sich Düringer, trat an die Tür zum Saale und spähte hinaus. Die Jägerin beugte sich tief hinab auf die dargebotene Hand, so tief, als wenn sie den feinen Duft einhauchte, der von der weichen, gepflegten, rosigen Hand emporstieg. Dann begann sie zu murmeln, zunächst allerlei unverständliches Raubermelch, zuletzt vernünftliche, verständliche, wenn auch nur ganz leise Worte.

„Ich sehe Liebe in deiner Hand. Liebe, die du gibst und die du nimmst. Aber hüte dich! Ein Miß geht hier durch deine Lebenslinie, hüte dich! Du wirst umfänglich von feindlichen Mächten, dir droht Gefahr. Hüte dich vor dem Manne dort, vor dem Schwarzen, hinter ihm steht der Tod.“

„Nun, ich will nichts mehr hören. Wenn du nichts Besseres weißt als Tod und Gefahr, behalte deine Weisheit für dich.“

Die Schauspielern war hastig aufgefunden und neben Düringer getreten. „Sie sind klüger gewesen als ich und haben sich nicht zum Narren halten lassen von der Alten. Kommen Sie, die Musik hat aufgehört, wir müssen zurück in den Saal.“

An jenem Arme trat sie hinaus, das grelle, häßliche Lachen der Jägerin klang hinter ihnen her.

Im Saale herrschte verärgerte Bewegung. Die Souperanten war gekommen, die Herzen drängten sich durch den dichten Menschenhaufen, um ihre Damen zu suchen.

„Da ist mein Frant!“, sagte die Kameeva und wies auf einen großen, stieren Menschen in japanischer Tracht. „Schön ist er nicht, aber ein mächtiger Mann beim Theater. Leben Sie wohl, auf baldiges Wiedersehen.“

(Fortsetzung folgt.)